

Gemeindeblatt



Amtliche Mitteilungen



MARKT
COLMBERG

Ausgabe Nr. 11/2022

Donnerstag, 03. November 2022

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr

Telefon: 09803 9329-0
Telefax: 09803 9329-20
E-Mail: info@colmburg.de
Anschrift: Am Markt 1, 91598 Colmburg

Telefon des Bürgermeisters:

privat: 09803 1450
Handy: 0170 8551277

Nächste Ausgaben des Gemeindeblattes am:
Donnerstag, 08. Dezember (12/2022)
Donnerstag, 12. Januar (01/2023)

Anzeigenabgabe bis spätestens
Sonntag, 27.11.2022 (12/2022)
Dienstag, 20.12.2022 (01/2023)

Später abgegebene Anzeigen
werden **NICHT** mehr berücksichtigt!

IMPRESSUM:

Auflage: 955 Stück

Die Verteilung erfolgt kostenlos
an alle Haushalte.

Mitteilungen des Bürgermeisters



Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehwege im Herbst / Winter

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

um Unfälle zu vermeiden, möchten wir unsere Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig auf die im Markt Colmburg geltende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Herbst bzw. Winter hinweisen. Wir bitten Sie, die dort festgehaltenen Pflichten zu erfüllen, damit die Sicherheit der Fußgänger auf den Straßen und Gehwegen gewährleistet werden kann. Der Wortlaut der Verordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bzw. im Internet eingesehen werden.

Bitte helfen Sie mit, und befreien Sie „Ihren“ Gehweg von Obst, Laub, Eis und Schnee, so dass vor allem unsere jüngeren und älteren Bürger im Herbst und Winter ohne Ängste auf den Gehwegen laufen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wilhelm Kieslinger
1. Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Gründung des Zweckverbandes "Abwasserentsorgung Obere Altmühl"**

1. Der Markt Colmberg und die Gemeinden Geslau und Windelsbach haben die Gründung des Zweckverbandes "Abwasserentsorgung Obere Altmühl" beschlossen, um eine gemeinsame Kläranlage für die Abwasserentsorgung des Marktes Colmberg, der Gemeinde Geslau und der Gemeinde Windelsbach zu planen, zu finanzieren, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern (Art. 17 Abs. 1 KommZG).
2. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes haben die unter Ziffer 1 beteiligten Gebietskörperschaften durch übereinstimmende Beschlüsse eine Verbandssatzung vereinbart (Art. 18 KommZG).
3. Die Verbandssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 19. September 2022, Az. 027 SG 21 gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die genehmigte Verbandssatzung wird nachfolgend amtlich bekannt gemacht (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG):

**Satzung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Obere Altmühl
vom 20. September 2022**

Der Markt Colmberg, die Gemeinden Geslau und Windelsbach schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren die folgende

Verbandssatzung

- I. Rechtsstellung des Zweckverbandes

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen
„Zweckverband Abwasserentsorgung Obere Altmühl“.

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Colmberg.

§ 2 Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind:
 - der Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg
 - die Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstr. 5, 91608 Geslau
 - die Gemeinde Windelsbach, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach
- (2) Der Austritt eines Verbandsmitgliedes bedarf einer mindestens ein Jahr vorausgehenden, nur für den Schluss des Rechnungsjahres zulässigen, schriftlichen Kündigung aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses, der Zustimmung der Versammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl, sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu dieser Änderung der Verbandssatzung. Der Austritt eines Verbandsmitgliedes ist jedoch frühestens nach Ablauf von 20 Jahren nach der Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage für die Abwasserentsorgung des Marktes Colmberg, der Gemeinden Geslau und Windelsbach erstmalig möglich; bei einer voraussichtlichen Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage für die Abwasserentsorgung des Marktes Colmberg, der Gemeinden Geslau und Windelsbach im Jahr 2025, somit voraussichtlich erstmalig zum 31.12.2045. Die Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage werden die Verbandsmitglieder in einem Beschluss dokumentieren. Für die Auseinandersetzung gilt § 19 Abs. 4 dieser Satzung. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt unberührt.

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich

- (1) Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet des Marktes Colmberg, der Gemeinden Geslau und Windelsbach.
- (2) Die Entsorgung von Grundstücken oder Teilen von Gebieten benachbarter Gemeinden kann im Rahmen einer Zweckvereinbarung (KommZG) durch den Zweckverband erfolgen. Hierfür sind erforderlich die Einwilligung des Verbandsmitgliedes, das die benötigten Einwohnerwerte freigibt und die Genehmigung der Versammlung.

§ 4 Aufgaben und Befugnisse

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Marktes Colmberg eine gemeinsame Kläranlage für die Abwasserentsorgung des Marktes Colmberg, der Gemeinden Geslau und Windelsbach samt der erforderlichen Infrastruktur im Markt Colmberg sowie in den Gemeinden Geslau und Windelsbach zum Anschluss dieser Gemeinden an die gemeinsame Kläranlage ab dem jeweiligen Sammelpunkt zu planen, zu finanzieren, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Zur Verbandsanlage gehören die (Zentral-)Kläranlage auf dem Gebiet des Marktes Colmberg sowie die Abwasserdruckleitungen und Pumpwerke des Marktes Colmberg, der Gemeinden Geslau und Windelsbach. Nicht zur Verbandsanlage gehören hingegen die jeweiligen Gemeinde-Ortsnetze bis zum jeweiligen Sammelpunkt.
- (2) Die Rechte und Pflichten der einzelnen Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenbereich des Zweckverbandes und die dazu erforderlichen Befugnisse einschließlich des Erlasses von Satzungen und Verordnungen gehen auf den Zweckverband über. Das Recht, Satzungen über die Benutzung der Entwässerungseinrichtungen und den Anschluss- und Benutzungszwang sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zu erlassen, wird ausgeschlossen; insoweit bleiben die Mitgliedsgemeinden zuständig.
- (3) In Vollzug des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) ist der Zweckverband im Bereich seiner Verbandsmitglieder abgabepflichtig. Dies gilt auch für die Kleineinleiterabgabe.
- (4) Die Verbandsmitglieder unterhalten, sichern, überwachen und erneuern auf ihre Kosten ihre jeweiligen Gemeinde-Ortsnetze bis zum jeweiligen Sammelpunkt. Die Verbandsmitglieder können ihre Verpflichtungen – gegen Kostenerstattung – durch die Dienstkräfte des Zweckverbandes erfüllen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsvorsitzende,
3. der Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten (Mitglieder der Verbandsversammlung).
- (2) Die Verbandsmitglieder werden in der Verbandsversammlung jeweils durch ihren Ersten Bürgermeister als Verbandsrat kraft Amtes vertreten. Darüber hinaus entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen weiteren Verbandsrat je vollendete 700 Einwohner. Maßgeblich ist jeweils die zum letzten 30.06. vor einer Neuwahl der Gemeinderäte vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Einwohnerzahl. Die Anzahl der hierdurch ermittelten Mitglieder der Verbandsversammlung bleibt bis zum jeweiligen Ablauf der Wahlperiode der Gemeinderäte aufrechterhalten, auch wenn sich in der Zwischenzeit für das einzelne Verbandsmitglied eine höhere oder niedrigere Einwohnerzahl ergibt. Eine Änderung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung wird dabei jeweils ab dem auf den Tag der Neuwahl der Gemeinderäte folgenden 01. Mai wirksam. Für die Zusammensetzung der ersten Verbandsversammlung ist maßgeblich die zum 30.06.2021 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Einwohnerzahl für die Zeit bis zum 30.04.2026.
- (3) Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Falle ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für die anderen Verbandsräte bestellen die entscheidenden Verbandsmitglieder jeweils Stellvertreter. Verbandsräte können sich nicht untereinander vertreten.
- (4) Jeder Verbandsrat hat eine Stimme. Die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.
- (5) Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teil.
- (6) Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Verbandsräte sowie die Ausschussmitglieder sind jeweils ehrenamtlich tätig.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.

- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung, ein Verbandsmitglied, die Aufsichtsbehörde oder eine für die Beratungsgegenstände zuständige Fachbehörde beantragt; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.
- (3) Die Aufsichtsbehörde und eine für die Beratungsgegenstände zuständige Fachbehörde sind von der Sitzung zu unterrichten. Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Sitzungen der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor, leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und einer für die Beratungsgegenstände zuständigen Fachbehörde, die Geschäftsleiter aller Verbandsmitglieder, der Betriebsleiter und der Kassenverwalter haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.

§ 9 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandssatzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten; enthält er sich trotzdem, so zählt er nicht zu den Abstimmenden. Die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Gehen die Meinungen der Vertreter eines Verbandsmitgliedes auseinander, so entscheidet ein unter ihnen gefasster Mehrheitsbeschluss; kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, so gibt die Stimme des Verbandsrats kraft Amtes oder des an seiner Stelle bestellten Verbandsrats den Ausschlag.
- (4) Sofern Wahlen stattfinden, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmzahl kommt.
- (5) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.
- (6) Durch Beschluss, der einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf, kann bestimmt werden, dass Verbandsräte an den Sitzungen der Verbandsversammlung mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen können. Zugeschaltete Verbandsräte gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von § 9 Abs. 1 Satz 1 dieser Satzung. Für eine Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung gilt Art. 33a KommZG.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
 1. die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen;
 2. die Beschlussfassung über den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen;

3. die Beschlussfassung über die jährliche Haushaltssatzung, Nachtragshaushaltssatzungen, Aufnahme von Krediten;
 4. die Beschlussfassung über den Finanzplan;
 5. die Feststellung und endgültige Anerkennung der Jahresrechnung/des Jahresabschlusses und die Entlastung;
 6. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter, die Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen und die Festsetzung von Entschädigungen, die auch in einer separaten Entschädigungssatzung geregelt werden können;
 7. die Bildung, Besetzung und Auflösung von Ausschüssen;
 8. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung;
 9. den Erlass, die Änderung oder Aufhebung der Betriebsordnung, Betriebssatzung oder Unternehmenssatzung;
 10. die Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform;
 11. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;
 12. die Beschlussfassung über den Stellenplan für die Dienstkräfte.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Gegenstände. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
1. den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken;
 2. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 20.000,00 Euro brutto mit sich bringen, sofern keine Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden nach dieser Satzung gegeben ist;
 3. den Gesamtplan der im Rechnungsjahr oder in mehreren Rechnungsjahren durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten.

Die Verbandsversammlung kann diese Zuständigkeiten allgemein oder für den Einzelfall auf Ausschüsse übertragen. Sie kann die Übertragung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

- (3) Die Verbandsversammlung nimmt zugleich die Aufgaben wahr, die bei gemeindlichen Eigenbetrieben vom Werkausschuss erfüllt werden. Die Verbandsversammlung ist daher insbesondere auch zuständig für
1. die Einleitung von Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband;
 2. die Ermittlung der notwendigen Unterhaltungsarbeiten und die laufende Überwachung der von dem Vorsitzenden und den Dienstkräften des Zweckverbandes zur Erfüllung ihrer Aufgaben ausgeübten Tätigkeiten.

§ 11 Verbandsvorsitz

- (1) Den Verbandsvorsitz führt die Person im Amt des ersten Bürgermeisters desjenigen Verbandsmitgliedes mit der höchsten Einwohnerzahl. Die Amtszeit im Verbandsvorsitz wird durch die Amtszeit im kommunalen Wahlamt begrenzt. Der Verbandsvorsitzende übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er gewählt wurde, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden weiter aus.
- (2) Die Stellvertretung im Verbandsvorsitz obliegt jeweils der Person im Amt des ersten Bürgermeisters des jeweils weiteren Verbandsmitgliedes mit der nächstniedrigeren Einwohnerzahl für die Dauer seiner Amtszeit im kommunalen Wahlamt. Die Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt wurden, bis zum Amtsantritt der neugewählten Stellvertreter weiter aus.

§ 12 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen. Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben. Er nimmt ferner die Aufgaben wahr, die bei gemeindlichen Eigenbetrieben von der Werkleitung erfüllt werden.
- (3) Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (vgl. Art. 37 Abs. 3 GO).
- (4) Zu den Aufgaben des Verbandsvorsitzenden gehören insbesondere nachfolgende Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für den Zweckverband:
 - a) im Rahmen beschlossener Haushaltsmittel der Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, sofern
 - dadurch nur zwingende Rechtsvorschriften vollzogen werden, in denen die Leistungen bereits nach Voraussetzungen und Höhe festgelegt sind oder
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 20.000,00 Euro brutto im Einzelfall;

- b) die Entscheidung über überplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro brutto und über außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Ausgaben bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro brutto im Einzelfall, jeweils soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (vgl. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO);
 - c) Handlungen oder Unterlassungen aller Art mit Auswirkungen für den Zweckverband, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Zweckverbandes, jeweils bis zu einem Betrag von 20.000,00 Euro brutto oder – falls der Betrag zum Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 20.000,00 Euro brutto;
 - d) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln und zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, maximal jedoch 10.000,00 Euro brutto, erhöhen.
- (5) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen werden.
- (6) Der Verbandsvorsitzende kann einzelne Befugnisse den Stellvertretern und laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitgliedes dessen Dienstkräften übertragen.
- (7) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Zweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 20.000,00 Euro brutto mit sich bringen.
- (8) Der Verbandsvorsitzende ist berechtigt, im Rahmen eines von der Verbandsversammlung beschlossenen Stellenplanes
- Beamte des Zweckverbandes bis zur Besoldungsgruppe A 8 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen und zu entlassen oder entsprechende Stellen auszuschreiben;
 - Arbeitnehmer des Zweckverbandes bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst oder bis zu einem entsprechenden Entgelt einzustellen, höherzugruppieren, abzuordnen oder zu versetzen, einem Dritten zuzuweisen, mittels Personalgestellung zu beschäftigen und zu entlassen oder entsprechende Stellen auszuschreiben.
- (9) Zu den Aufgaben des Verbandsvorsitzenden in Personalangelegenheiten gehören auch:
- der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tariflicher Vorschriften;
 - Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.

§ 13 Dienstherreneigenschaft

Der Zweckverband hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 14 Verbandswirtschaft

- (1) Für die Verbandswirtschaft gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend. Es gilt die Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik – KommHV-Kameralistik.
- (2) Die Aufgaben des Werkausschusses werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen.

§ 15 Umlegungsschlüssel

- (1) Die Verbandsmitglieder haben nach folgenden Maßstäben zur Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes beizutragen.
- (2) Die Kosten für die erstmalige Errichtung der Kläranlage für die Abwasserentsorgung des Marktes Colmberg, der Gemeinden Geslau und Windelsbach samt der erforderlichen Infrastruktur im Markt Colmberg sowie in den Gemeinden Geslau und Windelsbach zum Anschluss dieser Gemeinden an die gemeinsame Kläranlage ab dem jeweiligen Sammelpunkt (Investitionsumlagebeträge) werden entsprechend der Berechnungsweise in nachfolgender Tabelle „Alt. 2 – Kosten bei gemeinsamer Kläranlage (Aufteilung Kostenersparnis gesamt zw. getrennter und gemein. Kläranlage n. EW)“ aufgeteilt, wobei für die konkrete Berechnung der Verteilung der Investitionskosten die noch zu erstellende abschließende Kostenvergleichsrechnung nach LAWA-Leitlinien unter Berücksichtigung der Investitions- und Betriebskosten und die den Verbandsmitgliedern tatsächlich zustehenden Einwohnerwerte zugrunde gelegt werden, welche im Rahmen der Planung bzw. Durchführung des Projekts erst noch ermittelt werden.

**Gemeinsame Kläranlage der Gemeinden Colmberg, Windelsbach und Geslau
Vorschlag zur Verteilung der Investitionskosten**

Kosten bei getrennten Kläranlagen	Colmberg	Geslau	Windelsbach	Gesamt
Einwohnerwerte	2.750	2.200	1.200	6.150
Bruttoinvestitionskosten	4.920.000,00 €	4.656.000,00 €	3.192.000,00 €	12.768.000,00 €
abzgl. Zuwendungen Härtefall	- 517.500,00 € -	- 350.000,00 € -	- 227.250,00 € -	- 1.094.750,00 €
abzgl. Zuwendungen Druckleitungen	- € -	- 300.000,00 € -	- 817.500,00 € -	- 1.117.500,00 €
Nettoinvestitionskosten	4.402.500,00 €	4.006.000,00 €	2.147.250,00 €	10.555.750,00 €

Alt. 1 - Kosten bei gemeinsamer Kläranlage (Aufteilung Einnahmen/Ausgaben nach EW)	Colmberg	Geslau	Windelsbach	Gesamt
Einwohnerwerte	2.750 44,7%	2.200 35,8%	1.200 19,5%	6.150 100%
Bruttoinvestitionskosten	5.825.304,00 €	4.665.456,00 €	2.541.240,00 €	13.032.000,00 €
abzgl. Zuwendungen pauschale	- 1.341.000,00 € -	- 1.074.000,00 € -	- 585.000,00 € -	- 3.000.000,00 €
Nettoinvestitionskosten	4.484.304,00 €	3.591.456,00 €	1.956.240,00 €	10.032.000,00 €
Einsparung ggü. getr. Lösung in €	- 81.804,00 €	414.544,00 €	191.010,00 €	523.750,00 €
Einsparung ggü. getr. Lösung in %	-1,9%	10,3%	8,9%	

Alt. 2 - Kosten bei gemeinsamer Kläranlage (Aufteilung Kostenersparnis gesamt zw. getrennter und gemein. Kläranlage n. EW)	Colmberg	Geslau	Windelsbach	Gesamt
Einwohnerwerte	2.750 44,7%	2.200 35,8%	1.200 19,5%	6.150 100%
Nettoinvestitionskosten bei getrennten Kläranl.	4.402.500,00 €	4.006.000,00 €	2.147.250,00 €	10.555.750,00 €
abzgl. Einsparung nach EW	- 234.116,25 € -	- 187.502,50 € -	- 102.131,25 € -	- 523.750,00 €
Nettoinvestitionskosten	4.168.383,75 €	3.818.497,50 €	2.045.118,75 €	10.032.000,00 €
Einsparung ggü. getr. Lösung in €	234.116,25 €	187.502,50 €	102.131,25 €	523.750,00 €
Einsparung ggü. getr. Lösung in %	5,3%	4,7%	4,8%	

- (3) Darüber hinaus können einmalige Umlagen erhoben werden für künftige Errichtungen, Erweiterungen, Erneuerungen oder Instandsetzungen der Kläranlage und der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen. Einmalige Umlagen werden bemessen nach dem Verhältnis der den Verbandsmitgliedern tatsächlich zustehenden Einwohnerwerten. Im Falle einer Erweiterung der Kläranlage und der dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen auf Veranlassung oder Bitte nur eines einzelnen Verbandsmitgliedes (z. B. durch eine Erhöhung des zu berücksichtigenden Einwohnerwertes dieses Verbandsmitgliedes), trägt dieses Verbandsmitglied die Kosten für die Erweiterung allein.
- (4) Laufende Umlagen können erhoben werden für die laufende Instandhaltung, Personalaufwand und Verwaltungskosten des Zweckverbandes. Laufende Kosten werden zu 25 % zu gleichen Teilen auf die Verbandsmitglieder umgelegt und zu 75 % nach dem Verhältnis der Jahresschmutzwassermengen der Verbandsmitglieder des jeweiligen auf das Jahr der Aufstellung der Haushaltssatzung vorangegangenen Jahres, sofern nicht von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung ein anderer Umlageschlüssel beschlossen wird.
- (5) Die Umlagen werden in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr festgesetzt. Sie können während des Rechnungsjahres nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Die Umlagebeträge sind den Verbandsmitgliedern durch einen schriftlichen Umlagebescheid mitzuteilen.
- (6) Einmalige Umlagen werden einen Monat nach Anforderung durch den Zweckverband zur Zahlung fällig, sofern nicht von der Verbandsversammlung eine andere Fälligkeit beschlossen wird. Laufende Umlagen werden mit einem Viertel ihres Jahresbetrags am zehnten Tag eines jeden zweiten Quartalsmonats fällig, sofern nicht von der Verbandsversammlung eine andere Fälligkeit beschlossen wird.

§ 16 Kassenverwaltung, Geschäftsleiter

- (1) Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden vom Markt Colmberg geführt.
- (2) Kosten und Umlagen werden durch den Markt Colmberg erhoben.
- (3) Der geschäftsführende Beamte des Marktes Colmberg ist zugleich der Geschäftsleiter des Zweckverbandes, sofern nicht von der Verbandsversammlung etwas anderes beschlossen wird.

- (4) Die dem Markt Colmberg im Rahmen der Kassenverwaltung und der Geschäftsleitung für den Zweckverband entstehenden Aufwendungen berechnet der Markt Colmberg im ersten Jahr des Bestehens des Zweckverbandes nach dem tatsächlichen Stundenaufwand an den Zweckverband weiter. Bei der Weiterberechnung der Kosten kommen die in der Zeitschrift „Gemeindekasse“ (Boorberg Verlag) jährlich veröffentlichten Personaldurchschnittskosten und Kosten eines Arbeitsplatzes für Beamte und Beschäftigte pro Stunde zur Abrechnung. Die Verbandsversammlung kann für Zeiträume ab dem zweiten Jahr des Bestehens des Zweckverbandes eine andere Kostenregelung beschließen (z. B. Abgeltung durch eine Pauschale), wobei eine angemessene Steigerung (z. B. aufgrund höherer Personalkosten) zu berücksichtigen ist.

§ 17 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus den Mitgliedern der Verbandsversammlung, jedoch mit Ausnahme der jeweiligen Ersten Bürgermeister jedes Verbandsmitglieds.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse durch.

IV. Änderung der Verbandssatzung

§ 18 Änderung der Verbandssatzung

Die Änderung der Verbandssatzung bedarf der Zustimmung der Vertretungsorgane aller Verbandsmitglieder.

V. Auflösung des Zweckverbands

§ 19 Auflösung des Zweckverbands und Abwicklung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekannt zu machen.
- (2) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit übergehen, so hat der Markt Colmberg die Beamten und Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (3) Findet eine Abwicklung statt, so haben die beteiligten Gemeinden das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
- (4) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst werden würde. Es hat das Recht, die auf seinem Gebiet belegenen Gegenstände des Anlagevermögens unter Anrechnung auf seinen Abfindungsanspruch zum geschätzten Zeitwert zu übernehmen, sofern dadurch die Abwasserentsorgung durch den Zweckverband für die verbleibenden Verbandsmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Der Abfindungsanspruch wird drei Jahre nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Zweckverbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung und Fälligkeit des Abfindungsanspruchs eine abweichende Regelung vereinbaren.

Das ausscheidende Verbandsmitglied ist zur Duldung der auf dem Gebiet des ausscheidenden Verbandsmitgliedes belegenen Anlagen, Einrichtungen und Leitungen, welche der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes dienen, und deren Nutzung im erforderlichen Umfang durch den Zweckverband verpflichtet. Im Rahmen einer Ausscheidensvereinbarung mit dem ausscheidenden Verbandsmitglied kann vereinbart werden, dass das ausscheidende Verbandsmitglied für die Duldung der weiteren Nutzung gemäß vorstehendem Satz zusätzlich zu seinem Abfindungsanspruch eine angemessene Vergütung erhält.

VI. Sonstige Regelungen

§ 20 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder bekanntgemacht. Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes können in der Geschäftsstelle des Zweckverbands / beim Verbandsvorsitz eingesehen werden.

- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen.
- (3) Der Inhalt der Bekanntmachungen wird im Internet veröffentlicht.

§ 22 Anwendung von Gesetzen

Soweit diese Satzung keine besonderen Vorschriften enthält, findet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und die hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 23 Entstehen des Zweckverbands

Der Zweckverband entsteht am 01.01.2023. Gleichzeitig tritt diese Verbandssatzung in Kraft.

Colmberg, den 11. August 2022

Markt Colmberg, vertreten d. d.
Ersten Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
– gez. – Wilhelm Kieslinger

Geslau, den 11. August 2022

Gemeinde Geslau, vertreten d. d.
Ersten Bürgermeister Richard Strauß
– gez. – Richard Strauß

Windelsbach, den 11. August 2022

Gemeinde Windelsbach, vertreten d. d.
Ersten Bürgermeister Werner Schuster
– gez. – Werner Schuster

Ansbach, 20. September 2022
Landratsamt Ansbach

– gez. –

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg, Telefon: 09803 93290 - E-Mail: info@colmberg.de, zu den üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Colmberg, 19.10.2022

gez. Wilhelm Kieslinger
1. Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wird, werden die genannten Daten weitergeben.

gez. Wilhelm Kieslinger
1. Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Markt Colmberg,
September 2022

**Schnelles Internet für
Markt Colmberg**



- Telekom erhält Zuschlag für Netzausbau
- Mehr Tempo: Mit bis zu 1 Gbit/s surfen
- Rund 630 Haushalte können mit Inbetriebnahme schnellere Anschlüsse nutzen

Die Telekom hat die öffentliche Ausschreibung für den Internet-Ausbau in Markt Colmberg gewonnen. Nach Fertigstellung können rund 630 Haushalte Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen. Der Markt Colmberg und die Telekom haben dazu jetzt einen Vertrag unterschrieben. Die Telekom wird rund 145 Kilometer Glasfaser verlegen und 16 Verteiler aufstellen. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind.

„Die Ansprüche der Bürger*innen an ihren Internet-Anschluss steigen ständig. Bandbreite ist heute so wichtig wie Wasser und Strom“, sagt Wilhelm Kieslinger, Erster Bürgermeister von Colmberg.

„Wir haben mit der Telekom einen starken Partner an unserer Seite. So sichert sich unsere Gemeinde einen digitalen Standortvorteil und wird als Wohn- und Arbeitsplatz noch attraktiver.“

„Wir danken dem Markt Colmberg für das Vertrauen“, sagt Markus Winter, Regionalmanager der Deutschen Telekom. „Das Bauen und Betreiben von Netzen ist die Kernkompetenz der Telekom.“

So läuft der Ausbau

Die Telekom steigt nun in die Feinplanung für den Ausbau ein. Als Erstes wird eine Tiefbau-Firma ausgewählt und Material bestellt. Parallel dazu werden Baugenehmigungen eingeholt. Sobald alle Leitungen verlegt und alle Verteiler aufgestellt sind, erfolgt die Anbindung ans Netz der Telekom. Anschließend können die Kund*innen die neuen Anschlüsse buchen.

Das Netz der Telekom in Zahlen

Das Glasfasernetz der Telekom ist über 650.000 Kilometer lang. Zum Vergleich: Das deutsche Autobahnnetz misst rund 13.000 Kilometer. Die Telekom plant, in diesem Jahr bis zu 70.000 Kilometer Glasfaser zu bauen. Einen Kilometer Glasfaser zu verlegen kostet im Schnitt über 80.000 Euro.

Deutsche Telekom AG

Corporate Communications
Dr. Markus Jodl, Pressesprecher

Tel.: 0228 181 – 49494

E-Mail: medien@telekom.de



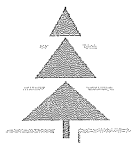
Vom 27.12. – 30.12.2022 bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Der normale Dienstbetrieb wird am Montag, **02. Januar 2023** wieder aufgenommen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gesucht...

Für das Jahr 2022 wird noch **1 Weihnachtsbaum für Binzwangen oder Colmberg** gesucht!



Bitte bei der Verwaltung melden!
09803 9329-0

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2022/2023

Für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2022/2023 sind folgende Termine vorgesehen:

Montag,	14.11.2022
Montag,	12.12.2022
Montag,	16.01.2023
Montag,	13.02.2023
Montag,	27.02.2023 (Haushalt)
Montag,	06.03.2023
Montag,	27.03.2023
Montag,	24.04.2023
Montag,	22.05.2023
Montag,	26.06.2023
Montag,	24.07.2023
Montag,	18.09.2023
Montag,	25.09.2023 (Kirchweihstzung)
Montag,	16.10.2023
Montag,	13.11.2023
Montag,	11.12.2023

Beginn jeweils um 20:00 Uhr
Bauausschuss jeweils um 19:30 Uhr

Die Sitzungsniederschriften können im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://www.colmberg.de/rathaus-service/gemeinderat/sitzungsprotokolle> eingesehen werden.

Oder nutzen Sie diesen QR-Code.



Gemeindeblatt Weihnachts-/Silvesterausgabe!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gewerbetreibende,

die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel 2022/2023 stehen vor der Tür!
Zeit, Ihren Kundinnen und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken und glückliche Feiertage oder einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen.

Für Ihre Danksagungen und Wünsche bietet unser Gemeindeblatt am 08.12.2022 den idealen Rahmen.

Bitte senden Sie uns ihre Anzeige bis zum **27.11.2022** per E-Mail in PDF-Format an westernacher@colmberg.de.

Abfall - Abfuhrtermine:

Gelber Sack: 09.12.

Altpapier: 17.11., 15.12.

Bioabfall: *gerade Woche/Donnerstag*
Restabfall: *ungerade Woche/Montag*



Für Rückfragen bezüglich des Abfalls wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an die Gebührenabrechnungsstelle des Landkreises (Tel.: 0981/468-2301).



Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern/-säcken - 6 Uhr morgens

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass Restabfall-, Bio-, Papierbehälter und die gelben Säcke am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereitstehen müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter/Säcke verspätet bereitgestellt werden.

Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Steuertermin 4. Quartal 2022

Am 15.11.2022 wird die 4. Rate der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Wasser-/Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen werden um pünktliche Überweisung gebeten.

Erscheinungstermine des Gemeindeblattes 2022

Dezember (Weihnachtsanzeigen)	Do. 08.12.2022
Januar	Do. 12.01.2023
Februar	Do. 02.02.2023
März	Do. 02.03.2023
April	Do. 06.04.2023
Mai	Do. 04.05.2023
Juni	Do. 01.06.2023
Juli	Do. 06.07.2023
August	Do. 03.08.2023
September	Do. 07.09.2023
Oktober	Do. 05.10.2023
November	Do. 02.11.2023
Dezember (Weihnachtsanzeigen)	Do. 14.12.2023

Eventuelle Änderungen vorbehalten!
Abgabetermin ist jeweils der **20. vom Vormonat**.
(20. Okt. 2022 für Nov. 2022, 20. Nov. 2022 für
Dez. 2022, usw.)

Später abgegebene Anzeigen werden
nicht mehr berücksichtigt.

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeigen in Zukunft in
PDF-Format zu.

Der WERTSTOFFHOF in Colmberg ist geöffnet samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Der **Landkreis Ansbach** weist darauf hin, dass Sie auf dem Gelände des Wertstoffhofs Ihre Wertstoffe aus Sicherheitsgründen nicht zerlegen dürfen. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Anliefergut bereits in zerlegter Form anliefern - damit der laufende Betrieb gewährleistet bleiben kann und es zu keinen Verzögerungen oder Gefährdungen kommt. Zudem ist es den Wertstoffhofmitarbeiter nicht gestattet, Ihnen beim Abladen der Wertstoffe behilflich zu sein. Bitte haben Sie Verständnis hierfür. Herzlichst grüßt Sie das Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach.

Zutritt nur mit aktuell zulässigem Mundschutz.

**Die GRÜNGUTANNAHME und
BAUSCHUTTDEPONIE in Binzwagen
ist immer samstags von 09:00 bis 11:00 Uhr
geöffnet bis einschließlich 19.11.2022.**

Kosten für Abgabe Grüngut: 4,00 € / m³
Kosten für Abgabe Bauschutt: 10,00 € / m³

Der **Probealarm** wird jeweils zwischen
11:05 Uhr und 11:20 Uhr ausgelöst:
2022: 26.11.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wegen der Lieferengpässe bei der Beschaffung von gelben Säcken wurden von der Firma Herz nichtpersonalisierte neutrale Exemplare geordert und vereinzelt an die Gemeinden und Städte ausgegeben. Auf diesen gelben Säcken wird beworben, dass Metalle (Konservendosen, Aluschalen, Senftuben etc.) in die gelben Säcke zu verbringen sind.

Dies gilt ausdrücklich **nicht** für den Landkreis Ansbach. Bitte entsorgen Sie Ihren Metallabfall weiter wie gewohnt in die Metallcontainer an unseren Wertstoffinseln.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte



Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)
Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.11.2022 – 30.11.2022

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Colmberg. Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Colmberg ist 1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktion:

Gemeinde Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg
Telefon 09803/9329-0, E-Mail: info@colmberg.de

Layout und Druck:

Druckerei Thuy, Schalkhäuser Straße 98, 91522 Ansbach

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



DIE ILE-REGION ROTHENBURG OB DER TAUBER

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber besteht aus insgesamt elf Kommunen. Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept definiert.

Das Regionalbudget geht in eine neue Runde – reichen Sie Ihre Projektvorschläge für 2023 ein!

Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber hat die Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ erneut beschlossen. Damit können auch 2023 Kleinprojekte im Gebiet der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber gefördert werden.*

Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können ab dem 01. Dezember 2022 bis zum 31. Januar 2023 Projektanträge eingereicht werden.

Wie viel Geld gibt es?

Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Wer kann sich bewerben?

Die Anträge können von Privatpersonen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen eingereicht werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden können die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region (einsehbar unter www.regionrothenburg.de) entsprechen. Die Projekte dürfen noch nicht begonnen worden sein. Außerdem müssen die Projekte bis zum 20. September 2023 vollständig umgesetzt und abgewickelt werden können.

Förderfähig sind zum Beispiel Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse oder zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Darunter können zum Beispiel die Aufwertung eines Dorfplatzes mit Sitzgelegenheiten, die Ausstattung eines Dorfgemeinschaftshauses, das Anlegen von Fahrradparkplätzen oder auch die Anschaffung von Geräten zur Pflege von Streuobstwiesen sein.

Bereits umgesetzte Projekte werden auf der Homepage der ILE-Region Rothenburg vorgestellt.

Wie kann ich mich bewerben?

Für eine Bewerbung sind ein vollständig ausgefülltes Antragsformular („Förderanfrage“), eine Kostenschätzung mit Angeboten und alle zur Prüfung der Förderanfrage erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Baupläne, Baugenehmigung etc. bis spätestens 31.01.2023 per E-Mail an darger@neulandplus.de zu senden.

Unter www.regionrothenburg.de sind unter dem Reiter „Regional-budget“ alle relevanten Informationen und Formulare hinterlegt.

Wir freuen uns über jedes eingereichte Vorhaben und die Möglichkeit, erneut das Engagement in der Region zu unterstützen! Gerne beraten wir interessierte Projektträger telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt

Umsetzungsbegleitung ILE-Region ROTHENBURG ob der Tauber

www.regionrothenburg.de

Hannes Bürckmann und
Melanie Darger Tel.: 07936 / 99 05 20
und 0157 / 87315152

buerckmann@neulandplus.de

darger@neulandplus.de



*Vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Landratsamt Ansbach

Wohnungen für geflüchtete Menschen gesucht

Aufgrund des nahenden Winters rechnet das Landratsamt Ansbach mit steigenden Flüchtlingszahlen und sucht jetzt wieder aktiv Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten. Ideal wären bereits möblierte Wohnungen. Es werden aber auch unmöblierte Objekte angemietet.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann gerne eine E-Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de senden.

Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden (Link: <https://www.landkreis-ansbach.de/Aktuelles/Ukraine-Hilfe/index.php?La=1&object=tx,2238.4871.1&kuo=2&sub=0>).

Telefonisch können der Sozialhilfeverwaltung unter der Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

*Aktuell sucht das Landratsamt Ansbach wieder möblierte Wohnungen für geflüchtete Menschen aller Nationalitäten.
Foto: Landratsamt Ansbach/Helmut Lettenbauer*



**Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region an der
Romantischen Straße e. V.**

**Neue LEADER-Förderphase
2023 – 2027**

Am 27. Juli 2022 fand im Neustädter Schloßhof die offizielle Übergabe der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für die neue LEADER-Förderphase 2023 – 2027 an den LEADER-Koordinator Ekkehard Eisenhut statt. Aktuell läuft die Anerkennungsphase. Mit Ergebnissen des Auswahlgremiums ist nicht vor Dezember 2022 zu rechnen. Neue Projekte können derzeit nicht beantragt werden, da das Budget bayernweit ausgeschöpft ist.

Bewilligung von Projekten

Von den neun vom Steuerkreis beschlossenen Projekten liegen derzeit acht Projektanträge beim AELF Uffenheim-Fürth zur Bewilligung. Diese beantragten Projekte umfassen ein Förderbudget von insgesamt rd. 900 T€.

Fördermöglichkeit „Unterstützung Bürgerengagement“

Sie wollen sich als Bürger*in oder Verein mit einem (kleinen) Projekt für die Region engagieren? Mit dem Kleinprojektfonds „Unterstützung Bürgerengagement“ können Einzelmaßnahmen von Bürgern, Vereinen o.ä. aus den Themenbereichen Kultur, Kunst, Natur, Jugend, Senioren oder Soziales unkompliziert mit max. 2.500 EURO gefördert werden. Wenn Sie eine Projektidee haben, wenden Sie sich bitte an uns, wir unterstützen Sie gerne (Tel. 09868/9597591). Nachdem nur noch ein kleines Restbudget zur Verfügung steht, bitten wir um zeitnahe Kontaktaufnahme.

LEADER Lieder-Wanderweg - Neue Standorte < Gemeinde Geslau: Ein möglicher Startpunkt ist der Parkplatz am Sportheim des TSV Geslau. Der Weg verläuft um Stettberg und führt teilweise auch über Windelsbacher Gemeindegebiet. < Stadt Rothenburg o.d.T.: Integriert in den „Rothenburger Panoramaweg“ (Wanderweg 6). Infos unter www.gemeinsam.bayern/projekte/liederwanderwege

LAG-Geschäftsstelle Schillingsfürst
Pia Grimmeiß-Haider


**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ansbach**

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote rund um die Ernährung und Bewegungsförderung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in Präsenz in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24.

Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)

- Online Vortrag - Ist eine vegetarische Ernährung gut für mein Kind? Was muss ich beachten? Dienstag 15.11.22 17:00 - 18:30 Uhr
- Online Praxiskurs Frühstück gut - alles gut Mittwoch 16.11.22 17:00 - 20:00 Uhr
- Online Praxiskurs Kleinkindküche schnell, gesund und alltagstauglich — lecker vegetarisch Mittwoch 23.11.2022 17:00 - 20:00 Uhr.
- Online Vortrag Süße Verlockungen - Naschen maßvoll mit Genuss Donnerstag 01.12.22 16:30 – 18:00 Uhr
- Online Praxiskurs Süße Verlockungen - Gesunde Snacks to go - kochst Du schon oder kaufst Du noch? Dienstag 06.12.22 17:00 – 20:00 Uhr

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- Präsenz Praxiskurs Regionales Superfood – tut Dir und der Umwelt gut! Freitag 11.11.22 19:00 - 22:00 Uhr
- Online Praxiskurs One-Pot-Gerichte - so spart Du Zeit und Geld! Samstag 26.11.22 09:00 - 12:00 Uhr
- Online Praxiskurs Ess-Bar - schnell, frisch und ein Genuss Samstag 03.12.22 9:00 - 12:00 Uhr
- Online Praxiskurs Regional und saisonal - Winterküche up-to-date Freitag 09.12.22 19:00 - 22:00 Uhr

Online Bewegungskurse Referentin Beate Strauß ((Physiotherapeutin und Heilpraktikerin)

- Online Praxiskurse Bewegte Tage – mein Kind kann schon so viel! Mit Bewegung zu Liedern und Fingerspielen im Herbst Schwerpunkt 1. LJ Mittwoch 09.11.22 9:00 – 10:30 Uhr und Donnerstag 10.11.22 17:00 – 18:30 Uhr
- Online Praxiskurse Die Welt mit allen Sinnen begreifen - Bewegung mit Liedern und Fingerspielen im Winter Schwerpunkt 2. und 3. LJ Mittwoch 07.12.22 9:00 – 10:30 Uhr und Donnerstag 08.12.22 17:00 – 18:30 Uhr.

Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de
Telefon 0981 8908-0

VHS

Leitung: Anja Westernacher
 Anmeldungen und Informationen:
 Markt Colmberg, Am Markt 1, 91598 Colmberg
 09803 9329-14, westernacher@colmberg.de

H23142H Marmeladen, Brotaufstriche, Brot und Brötchen

Frau Petra Müller
 Montag 12.12.2022 18:00 - 22:00 Uhr
 Dorfschulhaus Binzwangen 59
 Teilnehmergebühr: 22,70 €

Schluss mit "langweilig"! Immer die gleichen Marmeladen zum Frühstück und den gleichen Belag aufs Brot zum Abendessen, das muss nicht sein! Wir kreieren tolle sommerliche Marmeladen und Brotaufstriche, die Ihre Mahlzeiten wieder zu einem Erlebnis werden lassen.

H31141W Hatha-Yoga – Mittelstufe

für Teilnehmende mit Yoga-Erfahrung
 Herr Franz Stöcklein
 6 Vormittage: 10.01. – 14.02.2023
 Jeweils Dienstag von 08:45 – 10:15 Uhr,
 Gemeinschaftszentrum Frankenhöhe,
 Am Kirchberg 4, Turnraum
 Teilnehmergebühr: 57,00 €

Der Kurs baut auf Hatha-Yoga für Teilnehmende ohne und mit wenig Yoga-Erfahrung auf, die Asanas werden länger gehalten oder dynamischer ausgeführt. Sie praktizieren auch Pranayama während der Durchführung der Asanas, dadurch können die Körperpositionen bewusster durchgeführt werden. Im Kurs lernen Sie die Yogastellungen und Entspannungstechniken mit dem eigenen Atemrhythmus und der entsprechenden Atemtechnik zu verbinden. Wenn möglich, die letzte Mahlzeit zwei Stunden vor Beginn des Kurses einnehmen. Bitte rutschfeste Isomatte, warme Decke, Kissen zum Sitzen, bequeme Kleidung und evtl. warme rutschfeste Socken mitbringen.

H23143H Generationenkochkurs mit Kindern und Senioren

Frau Petra Müller
 Freitag 03.02.2023
 Dorfschulhaus Binzwangen 59
 Teilnehmergebühr: 19,80 €

Eine wunderbare Geschenkidee für Großeltern an ihre Enkel. Zusammen kochen und backen Oma und/oder Opa mit den Enkelkindern alt bewährte und trendige Rezepte. Im Anschluss setzen sich alle zusammen und lassen sich das Essen schmecken. Bitte eine Schürze, ein Schwammtuch, ein scharfes Messer, Geschirrtücher, Gefäße für übrig gebliebene Speisen und ein Getränk mitbringen. Zuzügl. ca. 12,00€ Lebensmittelkosten, die bar vor Ort abgerechnet werden. Jeder vhs-Kochkurs beinhaltet Tipps zur gesunden Ernährung, Informationen zur Verwendung gesunder Lebensmittel und eine gesundheitsfördernde Verarbeitung der Lebensmittel.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Luth. Pfarramt Colmberg



Sonntag, **06. November:** Drittzehnter Sonntag d. Kirchenjahres
Colmberg 09.00 Uhr Pfr. R. Denker
Auerbach 10:00 Uhr Pfr. R. Denker

Sonntag, **13. November:** Volkstrauertag
Colmberg 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch *KiGo Totengedenken am Kriegerdenkmal*
Auerbach 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Mittwoch, **16. November:** Buß- und Bettag
Colmberg 19.00 Uhr Pfr. R. Dietsch *Abendmahl*

Sonntag, **20. November:** Ewigkeitssonntag
Colmberg 09.00 Uhr Pfr. R. Dietsch
Auerbach 10:00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Sonntag, **27. November:** 1. Advent
Colmberg 10.00 Uhr Pfr. R. Dietsch *Abendmahl/KiGo*
Auerbach 09:00 Uhr Pfr. R. Dietsch

Posaunenchor

Proben im Gemeindehaus Colmberg
 Dienstag: 19.30 Uhr

Krabbelgruppe Spatzentreff



Die Krabbelgruppe findet immer Dienstag von 9.00 - 11.00 Uhr mit den 0 - 3-jährigen Kindern im Gemeindehaus Colmberg statt. Bitte 1,00 € mitbringen.

Alle Mütter, Väter und Kinder sind herzlich willkommen.

Kontaktperson: Lisa Steininger Tel.: 0174/3725263

Kath. Filialgemeinde Lehrberg Heilig Kreuz



Sonntag **06.11.** 10:00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag **13.11.** 10:00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch **16.11.** 18:00 Uhr Eucharistiefeier
Sonntag **20.11.** 10:00 Uhr Eucharistiefeier, zeitgl. Kindergottesdienst im Pfarrheim
Sonntag **27.11.** 10:00 Uhr **1. Advent** Eucharistiefeier
Sonntag **04.12.** 10:00 Uhr Eucharistiefeier

**Evang. Luth. Pfarramt
Binzwangen**



Sonntag, 06. November: **Drittletzter Sonntag d. Kirchenjahres**
Stettberg 10.00 Uhr R. Laux *Abendmahl*

Sonntag, 13. November: **Vorletzter Sonntag d. Kirchenjahres - Volkstrauertag**
Binzwangen 09:00 Uhr R. Laux
Im Anschluss: Gedenken zum Volkstrauertag in Binzwangen anschl. in Stettberg

Mittwoch, 16. November: **Buß- und Bettag**
Binzwangen 19.30 Uhr H. Schwemmbauer
gemeinsamer Beicht- und AM-Gottesdienst

Sonntag, 20. November: **Ewigkeitssonntag**
Cadolzhofen 10.00 Uhr R. Laux *m. Abendmahl*

Sonntag, 27. November: **1. Advent**
Binzwangen 10.00 Uhr R. Laux

Sonntag, 04. Dezember: **2. Advent**
Stettberg 10.00 Uhr R. Laux

Sonntag, 11. Dezember: **3. Advent**
Binzwangen 10.00 Uhr R. Laux *m. Abendmahl*

**Kirchengemeinde
Frommetsfelden**



Sonntag, 06. November, 3. letzter Sonntag im KJ
 09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Frommetsfelden
 gleichzeitig Kindergottesdienst
 (Prädikantin Ruth Querndt)

Mittwoch, 09. November
 19:30 Uhr Friedensandacht in Geslau
 (Pfr. Dr. Neumann & Kirchenchor)

Sonntag, 13. November, vorl. Sonntag im KJ
 08:45 Uhr Gedenken am Mahnmahl.
 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Mittwoch, 16. November, Buß- und Bettag
 19:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Geslau mit
 Beichte und alkoholfreiem Abendmahl
 (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 20. November, Ewigkeitssonntag
 10:15 Uhr Gottesdienst mit Beichte, Abendmahl u.
 Totengedenken (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 27. November, 1. Advent
 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Neumann)

Sonntag, 04. Dezember, 2. Advent
 10:15 Uhr Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
 (Pfr. Dr. Neumann)

**Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben lernen**



Termine der Liebenzeller Gemeinschaft, Burgstraße 1 und des EC-Jugendbundes. Jede/r ist zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Monatsspruch für November:
„Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!“ Jesaja Kapitel 5, Vers 20

Sonntag, 06. November
 14.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Mittwoch, 09. November 18.00 Uhr:
 Der 9. November ist ein Tag des Gedenkens
 anlässlich des Pogroms gegen
 die jüdische Bevölkerung.
 Auch in Colmberg mussten jüdische
 Mitbürger schrecklich leiden.
 An der Gedenktafel am Haus an der Burgstr. 1
 laden wir daher um 18.00 Uhr
 zum gemeinsamen Innehalten ein.

Sonntag, 13. November
 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließenden
 Mittagessen

Sonntag, 20. November
 11.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Samstag, 26. November
 19.00 Uhr **SamStags**abendgottesdienst mit
 Kinderbetreuung

Sonntag, 04. Dezember
 14.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Jeden Sonntag und Feiertag:
 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenhof

Jeden Freitag (außer in den Ferien nicht); Burgstr. 1:
 15:00 Uhr Kinderstunde für Jungen und Mädchen, Alter:
 ca. 4-8Jahren
 16:30 Uhr Bubenjungschar für Jungs von ca.
 9-13 Jahren
 18:00 Uhr Mädchenjungschar für Mädchen, Alter: ca.
 9-13 Jahren
 18:00 Uhr Teenkreis von ca. 13-16 Jahren
 20:00 Uhr Jugendbund (auch in den Ferien) für junge
 Leute ab 16 Jahren

**Unsere Bücherstube ist jeden Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, außer in den Ferien. Außerhalb der Öffnungszeiten dürfen Sie sich jederzeit bei Fam. Held melden (Tel. 225). Gute Bücher, Karten, CDs, Bibeln, und mehr. Schauen Sie einfach mal vorbei. Online Bestellung ist möglich unter:
<http://www.scm-shop.de/?pa=9901064>**

Kontakt:
 Jugendreferent: Johannes Wagner; Burgstr. 1,
 Tel.: 82 40 167; Email: johannes.wagner@lqv.org
 Prediger: Reinhard Held; Am Schloßberg 5, Tel.: 225
 Email: reinhard.held@lqv.org

Liebe Colmberger Mitbürger/innen!

Durch den Ausbau der Staatsstraße von Rothenburg o.d.T. nach Colmberg haben unsere Läden des täglichen Bedarfs hier im Ort sehr gelitten. Um ihnen in dieser schwierigen Situation etwas beizustehen, wollen wir sie wie folgt unterstützen.

Sie geben uns ihre Bestellung auf und wir liefern die Ware zu Ihnen nach Hause! Dies gilt auch für die Außenorte von Colmberg!

Sie bezahlen den Preis wie im Laden!

Schirmherr dieser Unterstützungsaktion ist unser Bürgermeister Wilhelm Kieslinger!

Bestellung bitte aufgeben bei Reinhard Held
Tel: 09803 / 225 oder reinhard.held@lqv.org

Nun freuen wir uns auf Ihre zahlreichen Bestellungen zum Wohle unserer örtlichen Läden:

Bäckerei Merz

Metzgerei Engelhardt

Nahkauf Gassner (vorher Schindler)

Wer sich gerne hier miteinbringen möchte, ist herzlich eingeladen mitzuhelfen, bitte bei Reinhard Held melden.

Wenn sie wollen, dürfen sie durch eine Spende gerne die Jugendarbeit der Liebenzeller Gemeinschaft Colmberg, die EC-Jugend, unterstützen.

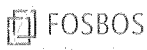
Kontoverbindung:

EC Colmberg:

IBAN: DE28 7655 0000 0210 2001 50

Kennwort: Unterstützungsaktion

Schulen



STAATLICHEN FACHOBERSCHULE
UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH

**EINLADUNG ZUM
INFO-ABEND
INFORMATIONEN ÜBER
DIE FACHOBERSCHULE UND DIE
BERUFSOBERSCHULE**

am Dienstag, 15. November 2022
um **18.30 Uhr**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Die Online-Anmeldung ist ab Montag,
31.01.2023 unter www.fosbosansbach.de
möglich.**

Kontakt:
Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981/97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de



Am Donnerstag, dem 01.12.2022,

findet in der Edith-Stein-Realschule Schillingsfürst, Neue Gasse 17, 91583 Schillingsfürst, für die Grundschulen ein Schnuppernachmittag mit Infoabend von 17:00 bis 19:00 Uhr statt. An diesem Tag möchte sich die Schule vorstellen. Eltern können bei einem Kaffee unsere Lehrkräfte und Elternbeiräte kennenlernen und Informationen zum Übertritt, zur „Anderen Lernwelt“ und zu den ersten Schultagen einholen. Schüler und Schülerinnen erwartet eine Vielzahl an Aktivitäten.

Um Anmeldung wird gebeten unter:
Tel. 09868 98600 oder per Mail an
verwaltung@esr-schillingsfuerst.de.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind kennenlernen zu dürfen.

Vereine und Sonstiges



Liebe Colmberger,

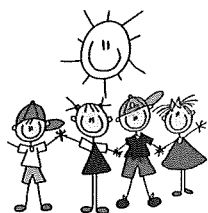
zuerst wollen wir uns bei allen bedanken die in den letzten Jahren so fleißig ihre Fenster für die **Adventsfensterreihe** dekoriert haben!!! Auch heuer dürfen die Kinder wieder auf die „Fenster-Jagd“ gehen.



Wer hat ein Fenster welches von der Straße aus gut sichtbar ist, und würde dieses weihnachtlich zu dekorieren?? (Beleuchtung nicht notwendig)

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis zum 10.11.22 bei
Christiane Rühl Tel: 932255 oder Petra Eberlein Tel: 9329388 oder 0170/5235250

Damit es für die Kinder eine abwechslungsreiche Suche bleibt, würden wir uns auch wieder sehr über das ein oder andere „neue Fenster“ freuen!!



Evang.-Luth. Kindertagesstätte „St. Ursula“ Colmberg

Liebe Eltern,

möchten Sie, dass Ihr Kind ab September 2023 oder im Verlauf des Kindergartenjahres 2023/24 unsere Kindertagesstätte besucht, dann lassen Sie es bitte bis

Donnerstag, den 26.01.2023 vormerken.

Willkommen sind bei uns Kinder im Alter von 1-6 Jahren bzw. bis zur Einschulung.
Gerne können Sie sich unsere Einrichtung nach vorheriger Terminvereinbarung einmal ansehen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns:

Mo - Do 9.00 Uhr - 11.00 Uhr ☎ 09803/842

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Kindertagesstätte

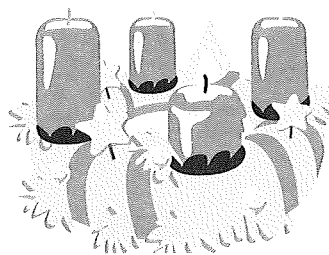
B. Unger (Kindertagesstätten-Leitung)

Evang. - Luth. Kindertagesstätte St. Ursula 1, Gartenstr. 7 und

Evang. - Luth. Kindertagesstätte St Ursula 2, Gartenstr. 9, 91598 Colmberg

E-Mail: evang.luth.kiga-colmberg@t-online.de

*Der Weihnachtsbriefkasten für
Briefe an das Christkind steht
von Freitag, 25.11.2022
bis Donnerstag, 22.12.2022
im Rathaus-Vorraum.
Bitte Adresse nicht vergessen, denn das Christkind
braucht manchmal die Hilfe der Post!*



1. Advent in Colmberg

Herzliche Einladung zum Essen, Trinken, Stöbern, Schauen,
Staunen, Singen, Einkaufen, Unterhalten ... und Genießen!

Freuen Sie sich auf unser Colmberger Christkind, das Groß und
Klein den ganzen Tag begleitet, und lassen Sie sich auf die
Vorweihnachtszeit einstimmen!

Programm für den 27. November 2022:

- 11:00 bis 17:00 Uhr** **Bauernmarkt am Marktplatz**
Fränkische Spezialitäten, Kaffee und Kuchen, Konfiserie, Wein,
Glühwein und Punsch, Waffeln, Pommes, Weihnachtsbäume, Bücher
und Kalender
- 14:00 Uhr** **Begrüßung**
Prolog des Colmberger Christkinds am Rathaus
- anschließend** **Das Christkind erzählt eine Geschichte**
danach nimmt es gerne persönlich Briefe entgegen!
- ab 14:00 Uhr** **Spiel und Spaß für alle Kinder**
Elternbeirat der Grundschule
- 14:45 Uhr** **Kinderchor Grundschule Colmberg**
- 16:15 Uhr** **Adventssingen und -blasen mit dem Posaunenchor**
Weihnachtliche Lieder und Bläserstücke
- Punsch* und Glühwein* (bitte Tassen mitbringen!)**
Elternbeirat Grundschule Colmberg:
* Wir bitten um eine Spende für unsere neue Lesecke

Weitere Informationen unter www.foerderkreis-colmberg.de.



**FÖRDERKREIS
MARKT COLMBERG e.V.**
Gemeinsam. Leben. Bewegen.

Singen war unsere Freude

Zum letzten mal im Gemeindeblatt

Der ehemalige Gesangverein 1867 Colmberg e.V. hat sich nach 155zig Jahren am 14. Oktober 2022 aufgelöst.

Das war altersgeprägt unumgänglich und stimmt uns alle sehr traurig.

Singen tat uns allen gut..." Es tat der Seele gut"... Einmal in der Woche zu Proben und dazwischen ein paar Auftritte zu haben... "Konfirmationen, Johanni, Volkstrauertag immer wieder mal ein Geburtstagsständchen" u.s.w, ja das machte unseren Gesangverein aus.

Auch die Verbundenheit zum Verein sich zu treffen um sich auszutauschen.

Das Dorffest sicherlich geprägt von viel Arbeit... ja schon.... aber alle halfen mit und zusammen machte es uns allen auch sehr viel Freude und

Spaß... ja und nun ist alles zu Ende. Die gesamte ehemalige Vorstandschaft möchte sich bei allen Sängerinnen & Sängern so wie bei unserer Chorleiterin auf das aller herzlichste Bedanken für viel Arbeit und Engagement. So wie bei allen Ehrenmitgliedern und Gönnern die unseren Gesangverein über Jahre und Jahrzehnte mit geprägt haben.

Auch ihnen ein herzliches vergelt`s Gott. Unseren Bürgermeister, Herrn Wilhelm Kieslinger mit Gemeinderat möchten wir danken, dass er uns eine kleine Ausstellung in der Gemeinde zu Verfügung gestellt hat. Wo wir ein paar Bilder und die Zelter-Plakette ausstellen dürfen, um nach 155zig Jahre nicht ganz in Vergessenheit zu geraten.

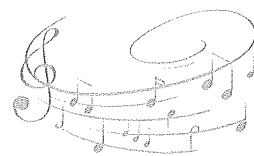
Denn in dieser Zeit hat auch unser Gesangverein ein bisschen dazu beigetragen unsere Gemeinde mitzuprägen.

Auch wenn jetzt die Zeit des Gesangvereins zu Ende ist... Die Freundschaften die daraus entstanden sind und auch die Erinnerungen an viele schöne Jahre bleiben in unseren Herzen bestehen. Nun bleibt uns nur noch zu

wünschen, bleibt alle gesund oder werdet es wieder passt gut auf euch auf und Gottes Segen möge euch begleiten.

Ein fränkischer Gesangverein verabschiedet sich von seiner Gemeinde und sagt:

**Dange und Ade, es wor so schee, doch
etzadla, werds Zeit zum geh, drum
song mer Dange und Ade**



Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Colmberg u. Umgebung

Erfolgreiche Arbeit in der Kelterei und beim Ferienprogramm

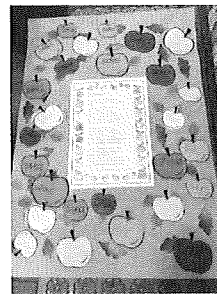
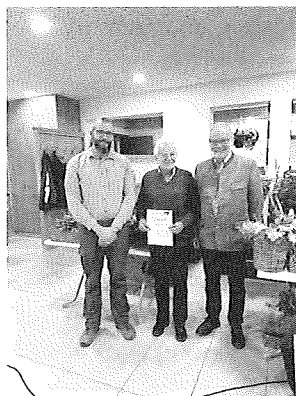
Der Obst- und Gartenbauverein Colmberg kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken, auch wenn Corona-bedingt einige Aktivitäten ausfallen mussten. Doch insbesondere die Kelterei sorgte im Herbst 2021 für ein neues Rekordergebnis: 42 Tonnen Äpfel, Birnen und Quitten wurden zu rund 33.000 Liter Saft verarbeitet. Abgefüllt werden konnte wahlweise in Bags verschiedener Größen oder in Flaschen und Mostfässer. Der Vorsitzende Michael Arold bedankte sich daher bei der diesjährigen Mitgliederversammlung im Gutshof Colmberg ganz besonders bei dem fleißigen Keltereiteam mit Markus Lutz, Eugen Lothert und Thomas Samel für die zahlreichen geleisteten Arbeitstunden.

Weitere Obstbäume auf Gemeindeflächen stehen auch in diesem Jahr noch zum Abernten bereit, Interessenten können sich jederzeit beim OGV melden. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger regte in seinem Grußwort an, künftig auch in Colmberg Obstbäume mit gelben Bändern zu kennzeichnen, falls keine Obstbaum-Patenschaften bestehen.

Nach dem Dorffest beteiligte sich der OGV am diesjährigen Ferienprogramm: unter der Anleitung von Elke Walther und Manuela Maier bemalten mehr als 40 Kinder verschiedene Holzblöcke, die dann zu Stelen zusammengesetzt wurden.

Für 40 Jahr Mitgliedschaft im Obst- und Gartenbauverein konnte der Vorsitzende bei der Mitgliederversammlung Gerhard Rühl ehren.

Die Arbeit der Ranger im Naturpark Frankenhöhe stellte Wolfgang Wenk den OGV-Mitgliedern vor: Naturschutzprojekte zum Schutz von Laubfrosch und Gelbbauchunke gehören ebenso dazu wie die Organisation der Unterhaltung des 1.500 km langen Wanderwegenetzes und die Bildungsarbeit. Besonders beliebt sind Führungen mit den Rangern und Aktionen mit Schulklassen. Auch der Obst- und Gartenbauverein plant im nächsten Jahr eine gemeinsame Wanderung mit dem Naturpark-Ranger.



285 Liter Apfelsaft

Der Obst- und Gartenbauverein Colmberg hat für die Grundschule Obernzenn 285 Liter Apfelsaft gepresst. Am Tag zuvor ging die Grundschule Obernzenn auf die nahegelegene gemeindliche Streuobstwiese und sammelte

die Äpfel. Am nächsten Tag wurden die Äpfel und die Schulkinder mit dem Bus zum Saffhäuschen nach Colmberg gebracht. Dort wurde unter fachkundiger Anleitung von Vorstand des OGV Colmberg Herrn Arold und seinem Team gezeigt wie aus ihren Äpfeln, naturrüber Apfelsaft hergestellt wird. Die entstandenen Kosten wurden vollständig vom OGV übernommen. Natürlich durfte auch gleich der frische Apfelsaft verkostet werden.

Begleitet wurde dies von der Baumwartin Barbara Stadlinger, die die Grundschüler über die ganzen Jahreszeiten in der Streuobstwiese unterrichtet.



Auch die Grundschule Colmberg war an diesem Tag zu Besuch in der Kelterei.

In Colmberg ist der Herbst nicht nur golden, sondern auch bunt!

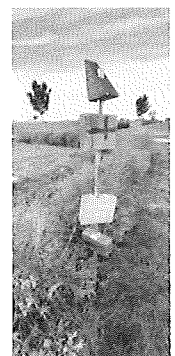
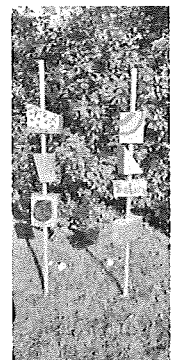
Endlich stehen sie, die Objekte, die Colmberg ein bisschen bunter machen.

Insgesamt haben die Kinder beim Ferienspaß des Obst- und Gartenbauvereins 75 Holzklötze nach ihrer Fantasie gestaltet, die wir verteilt auf Stangen an verschiedenen Orten aufgestellt haben.

Der ein oder andere hat bestimmt sein Exemplar schon entdeckt oder macht sich jetzt auf die Suche.

Viel Spaß dabei wünschen

Elke Walther & Manuela Maier





Einladung zur Weihnachtsfeier

Der VdK OV Colmberg lädt zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein

**So. 11. Dezember 2022
ab 12:00 Uhr im Gasthaus Lober
„Schwarzer Adler“**

Es gibt eine musikalische Unterhaltung und ein Theaterstück wird aufgeführt.

Auswahl- Speisekarte

1. Schnitzel „Wiener Art“ mit Pommes und Salat
2. Sauerbraten, Spätzle und Salat
3. Gänsekeule mit Blaukraut und Klößen

Wir bitten um Essensbestellung bis spätestens 06.12.2022 unter der Telefonnummer 09803/1298.

Bis dahin grüßt Euch herzlich
Euer Vorstand

Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V.

Suchen Sie noch, eine kleine Aufmerksamkeit oder ein besonderes Weihnachtsgeschenk? Könnte dies nicht die „Advents-CD des Bürgermeisterchores im Landkreis Ansbach“ sein!

Viele Rathäuser im Landkreis Ansbach bieten diese CD zum Verkauf an. Auch kann die CD bei Altbürgermeister Franz Winter, Landvogt-Heinrich-Straße 11, 91602 Dürrwangen oder über Mail: winter.duerrwangen@t-online.de bestellt werden. Weiterhin kann diese CD auch über das Rathaus Dürrwangen, Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrwangen oder über Mail: alexandra.breit@duerrwangen.de erworben werden. Die CD kostet 13 € plus Versandkosten.

Mit dem Erlös aus dem CD-Verkauf unterstützt der Bürgermeisterchor verschiedenste, vor allem ehrenamtlich agierende Einrichtungen, im Landkreis Ansbach.

In der aktuellen Spendenaktion für das Jahr 2022 übergibt der Bürgermeisterchor am Nikolaustag je 400 € an die 5 Krankenhausfördervereine in unserem Landkreis.

Mit diesen Spenden hat der Chor in den letzten Jahren über 180.000 € ausgeschüttet und viele Organisationen und Einrichtungen, aber auch spezielle Projekte mit den Kirchenkonzerten, unterstützt. Die Spendenliste können Sie auf der Homepage www.buergermeisterchor.de einsehen.

Der Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach wünscht Ihnen eine schöne Adventszeit und besinnliche Weihnachten.

Klaus Miosga

1. Vorsitzender des Bürgermeisterchors im Landkreis Ansbach e.V.



BLUTSPENDE im Dezember:

Freitag 09.12.2022
91578 Leutershausen, Alter Postberg
16:30 – 20:30 Uhr, Volksschule

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern

Veranstaltungskalender 2022 / 2023

November

01.11. - 09:15 Uhr	Herbstwanderung der Kommunalen Allianz "Obere Altmühl"	Treffpunkt Gastenfelden
12.-13.11. Sa, ab 14:00 Uhr So, ab 11:00 Uhr	Förderkreis - Kunst und Handwerk an Martini	Dorfschulhaus Binzwangen
12.-13.11.	Fischschmaus - Fisch und Lammessen	Gasthof Stadelmann Meuchlein
13.11.	Volkstrauertag	
13.11. - 09:30 Uhr	Krautfahrerfrühschoppen mit dem VBB Colmberg	Verband Bayerischer Berufskraftfahrer Colmberg e. V
18.11. - 19:00 Uhr	TSV Colmberg - Ehrenabend	Gasthaus Lober Colmberg
27.11. - 11:00 Uhr	Förderkreis - Adventsmarkt	Marktplatz Colmberg
27.11. - 18:00 Uhr	Stammtisch Binzwangen - Adventsstimmung Binzwangen	Kirchplatz Binzwangen

Dezember

03.12. - 18:00 Uhr	1. FCN Fanclub Colmberger Ritter - Jahreshauptversammlung u. Weihnachtsfeier	Gutshof Colmberg
03.12. - 18:00 Uhr	VBB Colmberg - Weihnachtsfeier	Verband Bayerischer Berufskraftfahrer Colmberg e. V.
10.12. - 19:00 Uhr	TSV Colmberg - Weihnachtsfeier	Gasthof Lober
11.12. - 12:00 Uhr	VDK Ortsverband - Weihnachtsfeier	Gasthof Lober
28.12. - 18:00 Uhr	Schützengilde - Silvesterschießen	Schützenheim

Januar

01.01. - 11:00 Uhr	TSV Colmberg - Neujahrslauf	Wanderparkplatz Schulzenhöhe(Richtung Berndorf)
05.01. - 20:00 Uhr	Gemeinde Colmberg - Neujahrsempfang	Gutshof Colmberg
07.01. - 19:00 Uhr	FFW Colmberg - Jahreshauptversammlung	Gutshof Colmberg
21.01. - 21:00 Uhr	1. FCN Fanclub Colmberger Ritter - Gletscherparty	Gutshof Colmberg

Kleinanzeigen



Bestattungen Schmid

BESTATTER VOM HANDWERK GEFÜHRT

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen. Was auch geschieht - wir sind immer für Sie erreichbar.



Überführungen
Erdbestattungen
Feuerbestattungen
Naturbestattungen
Bestattungsvorsorge

www.schmid-bestattungen.de

Steinweg 2 | 91541 Rothenburg ob der Tauber
Tel.: 0 98 61 / 13 46 | Fax: 0 98 61 / 8 63 39
info@schmid-bestattungen.de

Ulrike Schenk
Steuerberaterin

Wehrleitenweg 7
91604 Flachslanden

Tel.: 0 98 29/ 9 41 90
Fax: 0 98 29/ 9 41 91
E-Mail: Steuerbuero.Schenk@t-online.de

Steuerberatung:
Wichtiger denn je!

Unsere Dienstleistungen:

Existenzgründungsberatung
Steuergestaltungsberatung
Finanz- u. Lohnbuchhaltung
Erstellung von Jahresabschlüssen
Erstellung von Steuererklärungen

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig!

Suche Garage in Colmberg
Hr. Richard Tel. 0159/01643677

Suche überdachten Wohnmobil-Stellplatz in
Colmberg oder Umgebung.
Bitte melden unter 0172/8684405

KARTOFFELN zu verkaufen



(vorwiegend festkochend)

Manfred Schmidt · Binzwangen 7 a
Tel.: 09803/290

FREITAG, **02.** / 20 UHR
DEZEMBER ALTE TURNHALLE

aug-ohr.de
f @

€ 22 € Mitglieder
28 € Vorverkauf
34 € Abendkasse

PE WERNER
„NE PRISE ZIMT“
Das Weihnachtsprogramm

Aug und Ohr
der Leuterahäuser Kulturverein

TICKETS online oder im VVK in Leutershausen

Wagner

Heizungs- und Sanitärtechnik

Peter Wagner

Ansbacher Str. 13
91598 Colmberg

Telefon 09803/91 1200

Fax 09803/91 13 14

E-mail: wagner.heizungstechnik@t-online.de

- Öl- und Gasheizungen
- Solarenergie
- Brennwerttechnik
- Kundendienst

KNEIPP

Kennen Sie schon
unsere Geschenksets
von Kneipp?

Kaufen Sie
Geschenksets
von Kneipp und
erhalten Sie ein
kleines Geschenk
im Wert von 1,30€.

Gustav-Weißkopf-Apotheke
Apothekerin Isabel Holzmeier e.K.
Steinweg 2 | 91578 Leutershausen
Telefon: 09823 - 92 62 470
E-Mail: info@gustav-weisskopf-apotheke.de

www.bestattungen-wick.de

JÜRGEN **WICK**
BESTATTUNGEN

Sie sind auf der Suche nach
einem Trauerredner, der Anteil nimmt?
Wir haben die besten Kontakte vor Ort.

FORDERN SIE UNSEREN KOSTENLOSEN HAUSKATALOG AN.
Müncherlbach 38 · 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 952 88 06

Offener Bücherschrank Colmberg

Besuchen Sie unseren Bücherschrank!

Für alle, die gerne lesen, auf dem Kirchplatz neben
dem Gemeinschaftszentrum Frankenhöhe.

Füllen Sie den Schrank mit Büchern, die Sie
ausgelesen haben und lesenswert finden.
Bedienen Sie sich gerne der Bücher, die Sie
interessieren.

STADT-APOTHEKE LEUTERSHAUSEN
 APOTHEKER WOLFGANG REDLH & K.
Homöopathie und Naturheilverfahren

NEU bei uns!

Warmies®
 Wärme mit Gefühl

Das perfekte Geschenk für Groß & Klein!

- Seelentröster für gestresste Mamas
- Kuschelfreund für stimmungsschwankende Teenager
- Wohltuendes Wärmekissen für Senioren

Warmies® lassen sich unkompliziert und schnell in der Mikrowelle erwärmen. Mit ihrer 100% natürlichen Korn-Kräuter-Füllung haben sie, selbst wenn sie nach etwa 1,5 Stunden abgekühlt sind, noch flauschige Körpertemperatur.

Freecall: 0800 - 20 40 666
 Telefon: 0 98 23 - 92 07-0
 Telefax: 0 98 23 - 92 07-77
 info@apotheke-leutershausen.com
 www.apotheke-leutershausen.com

Unsere Apotheke jetzt für iOS & Android!
 Arzneimittel vorbestellen mit WhatsApp (0151/42 36 44 76)
 f/apothekeleutershausen

10 KUGLER

... rund um's Holz.

KUGLER
Zimmerei & Holzbau

Ihr Profi rund um

- Energetische Dachsanierungen
- Dachstühle / Dacheindeckungen
- Holzhäuser / Anbauten / Gauben
- Carports / Terrassen / Trockenbau

09820 - 9167552
 oder mobil unter
 0175 - 5751074

GUTEX®
 DÄMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

Buhlsbach 10 - 91611 Lehrberg bei Ansbach

www.zimmerei-kugler.de | info@zimmerei-kugler.de

Malermeisterbetrieb Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

Sina Wachter 91583 Schillingsfürst info@farbwechsel-wachter.de
 Tel.: 09868/3939658 www.farbwechsel-wachter.de

Sonja's Blumenstube

Abwechslungsreiche Inspirationen zur Adventszeit

Auch dieses Jahr ist alles anders!

Ab Montag, den 14. November 2022 bis Samstag, den 26. November 2022
 haben wir täglich
 von 9.00 Uhr - 19 Uhr geöffnet.
 Samstags sind wir von 8.30 Uhr - 19.00 Uhr und
 Sonntag von 11.00 Uhr - 16 Uhr
 mit traditionellen Glühwein für Sie da!

Am Bauernmarkt 27.11.2022 ist zusätzlich für euch geöffnet

In diesen Wochen könnt ihr verschiedene weihnachtliche Ideen und Inspirationen für euer Zuhause shoppen. Die Werkstücke könnt ihr direkt mit nach Hause nehmen. Gerne fertigen wir auch nach euren Wünschen an.

Es gibt immer neues zu Entdecken!

Sonja's Blumenstube
 Am Markt 8
 91598 Colmberg
 09803 93185
 sonjas-blumenstube@e-online.de

24h Betreuung zu Hause
 aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH
 Akazienstraße 25
 91522 Ansbach
 Tel. 0981 9392791-0
 www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



Packen auch Sie ein Päckchen für die Kinder.

Abgabewoche:
7.-14. Nov. 2022

Alle Infos bei uns.



APOTHEKE LEHRBERG, Obere Hindenburgstr. 30
91611 Lehrberg, Telefon 09820-237
www.apotheke-lehrberg.de

Jetzt schon an Weihnachten denken!

Im November kaufen und sparen!
Beim Kauf eines Geschenkgutscheins erhalten Sie auf den Gutscheinwert einen **Sofort-Rabatt**

von



*Aktionsangebot November 2022
*Ausgenommen:
Verschreibungspflichtige Medikamente,
Rezeptgebühren und bereits reduzierte Ware.



Apotheke Lehrberg

5.11.
ab 10 Uhr

DER KÖNIG DER ABDICHTUNGEN LÄDT EIN

Herbstfest

Tolle Aktionen,
Speis und Trank,
gute Laune
sowie spannende
Informationen für die
ganze Familie!

... wir
freuen uns
auf euch!

- **Hüpfburg und Kinderaktionen**
Kinderschminken, Torwandschießen, Dosenwerfen u.v.m.
- **Leckeres vom Grill + Kaffee & Kuchen**
Steaks, Würstchen und Spanferkel im beheizten Zelt
- **Infostand Wartung & Abdichtung**
Fachberatung von **BAUDER** + große Tombola: Gewinne Tankgutscheine u.v.m.!

Natürlich auch mit Beratung rund ums Dach zum Thema Abdichtung, Begrünung und Wartung.

